

Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Wohnen Hafengasse" der Gemeinde Altwarp

FFH-Vorprüfungen

SPA DE 2251-403 „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“

SPA DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“

GGB DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“

Bearbeiter:



Kunhart Freiraumplanung
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Manthey-Kunhart
Gerichtsstraße 3
17033 Neubrandenburg
☎/📠 0395 4225110
✉ kunhart@gmx.net

KUNHART FREIRAUMPLANUNG

Gerichtsstraße 3 17033 Neubrandenburg
☎ 0170 740 9941, 0395 422 51 10 Fax: 0395 422 51 10

Kerstin Manthey-Kunhart

Neubrandenburg, den 11.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziele.....	2
2.	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.	Vorgehensweise.....	5
4.	Projektbeschreibung.....	6
5.	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	8
6.	Beschreibung der Natura-Gebiete.....	12
6.1	Beschreibung des SPA DE 2251-403 „Binnendünen und Wälder bei Altwarf“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.....	12
6.2	Beschreibung des SPA DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.....	15
6.3	Beschreibung des GGB DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.....	19
7.	Zusammenfassung.....	23
8.	Quellen.....	24
9.	Fotoanhang.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Vorhabens zum GGB (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022).....	3
Abb. 2:	Lage des Vorhabens zu den SPA-Gebieten (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022).....	4
Abb. 3:	Auszug aus aktuellem Stand der Planzeichnung.....	6
Abb. 4:	Schutzgebiete und Biotope im Umfeld (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022).....	8
Abb. 5:	Bestandskarte (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022).....	9
Abb. 6:	Rastgebiete im und im Umfeld des Vorhabens (© Gaia-DE/M-V 2022).....	10
Abb. 7:	Gewässernetz und Biberburgen (© Gaia-DE/M-V 2022).....	11
Abb. 8:	Lage Plangebiet zum SPA DE 2251-403 (© Gaia-DE/M-V 2022).....	12
Abb. 9:	Lage Plangebiet zum SPA DE 2250-471 (© Gaia-DE/M-V 2022).....	15
Abb. 10:	Lage Plangebiet zum GGB DE 2251-301 (© Gaia-DE/M-V 2022).....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wirkungen des Vorhaben auf die Natura-Gebiete.....	7
Tabelle 2:	Beeinträchtigung von Arten gem. VS-RL des SPA DE 2251-403.....	13
Tabelle 3:	Beeinträchtigung von Arten gem. VS-RL des SPA DE 2250-471.....	16
Tabelle 4:	Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten gem. FFH-Richtlinie.....	20

1. Anlass und Ziele

Die Gemeinde Altwarf plant mittels Verfahren nach §13b BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Außenbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung entlang der Hafengasse zu schaffen. Das Plangebiet umfasst etwa 0,21 ha und beinhaltet das Flurstück 144/4 sowie teilweise das Flurstück 112/1 der Flur 2, der Gemarkung Altwarf.

Das Vorhaben befindet sich:

- o etwa 50 m nordöstlich des GGB DE_2251-301 "Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder"

- etwa 65 m nordöstlich des SPA DE_2250-471 "Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder"
- etwa 70 m nordöstlich des SPA DE_2251-403 "Binnendünen und Wälder bei Altwarp"

Die drei vorgenannten Gebiete sind Gegenstand der vorliegenden FFH- Vorprüfung.

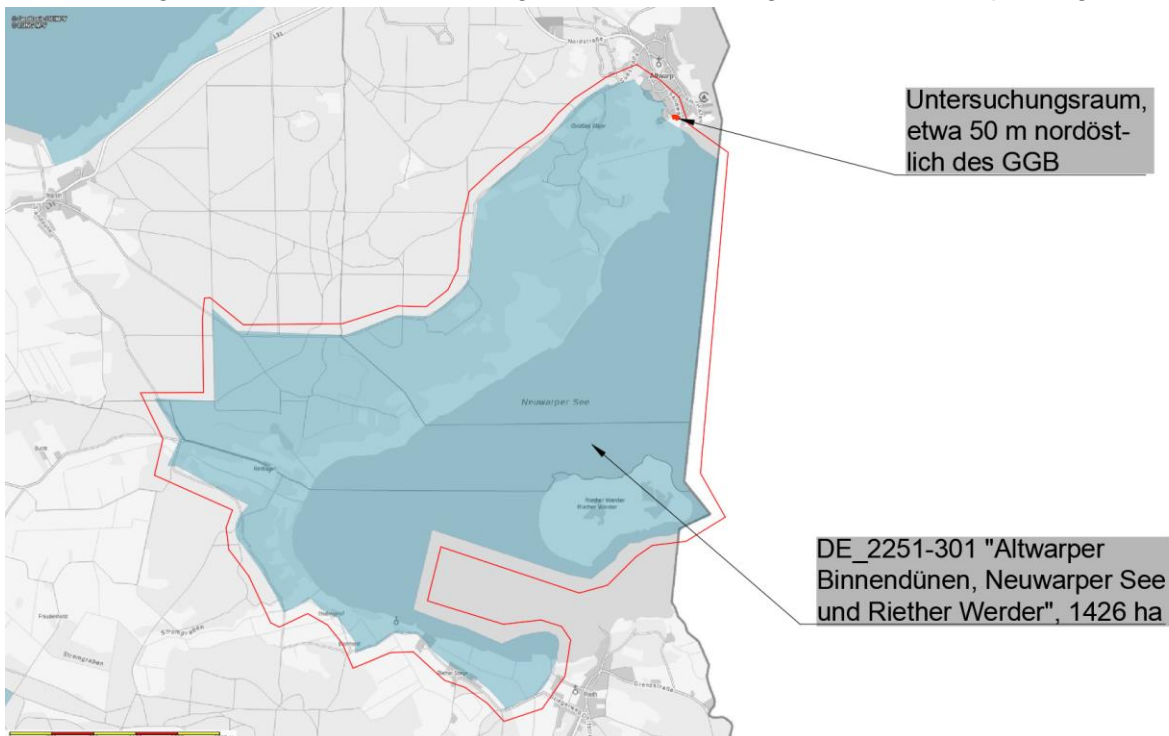


Abb. 1: Lage des Vorhabens zum GGB (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022)

Entsprechend Artikel 6 Absatz 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten erfordert die vorliegende Planung, welche nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Natura-Gebietes in Verbindung steht und hierfür nicht notwendig ist, das Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnte, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

Dies erfolgt zunächst im Rahmen vorliegender FFH-Vorprüfung auf Grundlage vorhandener Unterlagen. Sind im Ergebnis der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Besteht dagegen bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung, löst dies die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitshauptprüfung aus.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 (Durchführung trotz negativer Ergebnisse aus Gründen öffentlichen Interesses, mit notwendigen Ausgleichsmaßnahmen) stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden der Planung nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

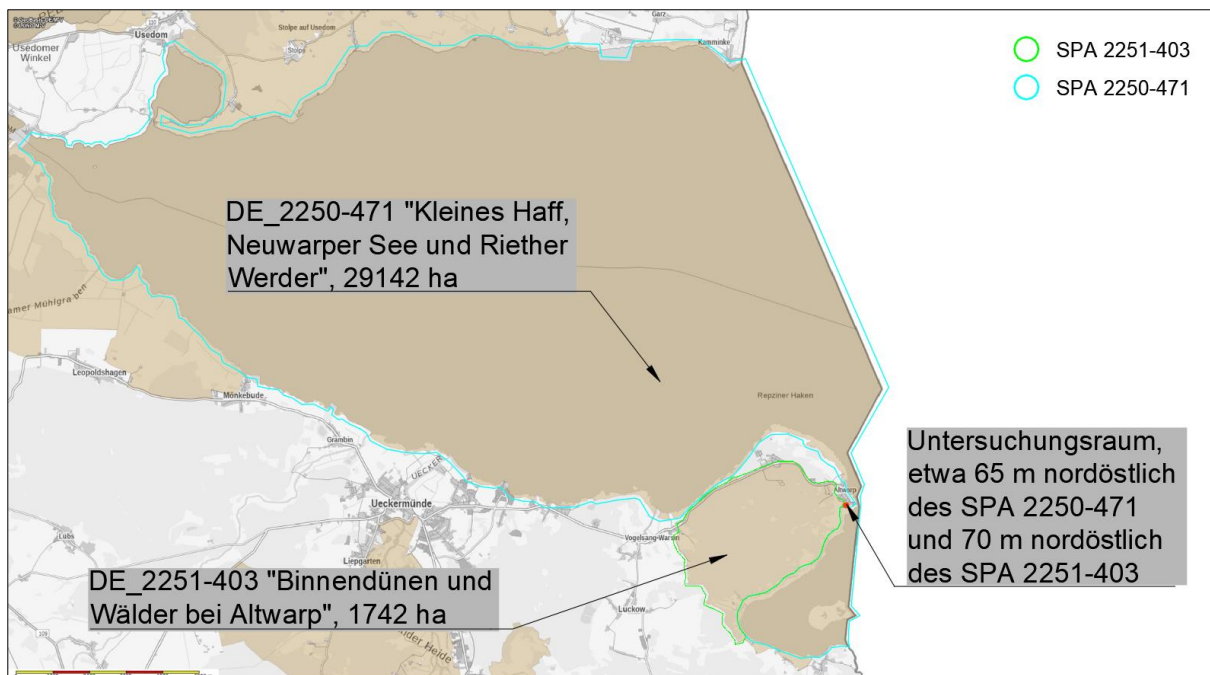


Abb. 2: Lage des Vorhabens zu den SPA-Gebieten (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022)

2. Gesetzliche Grundlagen

Die europäische Grundlage der FFH - Prüfungen ist die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten (RL 92/43/EWG), FFH - Richtlinie genannt, welche seit dem 5. Juni 1992 in Kraft ist und die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Rates der europäischen Gemeinschaften vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) in ihre Bestimmungen einschließt.

Im Artikel 3 der FFH - Richtlinie heißt es:

(1) Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten. Das Netz „Natura 2000“ umfasst auch die von den Mitgliedstaaten aufgrund der Richtlinie 79/409/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete.

Die Pflicht zur Prüfung der Natura-Gebiete ergibt sich aus Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie:

(3) Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

3. Vorgehensweise

Nachfolgend werden die einzelnen Schritte der Prüfung des Vorhabens erläutert:

1. Schritt

Dieser ist die Prüfung des Vorhabens auf Wirkfaktoren, welche Beeinträchtigungen eines Natura 2000 - Gebietes auslösen könnten.

2. Schritt

Hier erfolgt die Konkretisierung der Art und Intensität der Wirkfaktoren sowie die Bestimmung der im Natura 2000-Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen, der Lebensraumarten und derer Habitate welche gegenüber den Wirkfaktoren empfindlich sein könnten.

3. Schritt

Es wird geprüft ob die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der im Natura 2000-Gebiet zu schützenden Lebensraumtypen oder Arten erfolgen kann.

Wird als Ergebnis des 3. Schrittes die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung ausgeschlossen, ist das Vorhaben durchführbar. Kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben abzulehnen.

Zum Verständnis der Ausführungen werden nachfolgend wichtige Begriffe erläutert:

Erhebliche Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen natürlicher Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder der Habitate der Arten nach Anhang II bzw. der Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), die nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, sind erheblich, wenn diese so verändert oder gestört werden, dass diese ihre Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr vollumfänglich bzw. ausreichend, sondern nur noch eingeschränkt erfüllen können oder der Erhaltungszustand der für sie charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können nicht nur durch Vorhaben, die innerhalb der Gebiete vorgesehen sind, hervorgerufen werden, sondern auch von solchen außerhalb dieser Gebiete, indem aus solchen Vorhaben entsprechende Auswirkungen auf die Gebiete mit ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile resultieren. Dies können vor allem Wirkungen über den Luft und Wasserpfad sowie Barrierewirkungen sein, die zu Störungen von funktionalen Beziehungen (z. B. zwischen Lebensräumen einer Art inner- und außerhalb eines Natura 2000-Gebietes) führen oder Zerschneidungs- bzw. Fallenwirkungen, die auch außerhalb der Gebietskulisse Individuenverluste / Mortalitätserhöhung der im Gebiet siedelnden Population hervorrufen.

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind grundsätzlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie und der Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. der Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) und derer Habitate. Zum Teil sind für die Natura 2000-Gebiete die jeweiligen Erhaltungsziele gebietsspezifisch im Standard - Datenbogen festgelegt.

Bezugsraum

Bezugsraum zur Ermittlung der Beeinträchtigungen ist das entsprechend den Erhaltungszielen zu sichernde oder wiederherzustellende Vorkommen im betroffenen Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner lokalen Vernetzung, nicht jedoch das nationale oder europäische Verbreitungsgebiet. Dabei sind erforderlichenfalls etwaige Differenzierungen innerhalb des Gebietes zu berücksichtigen (z. B. bei einem Gebiet, das aus funktional getrennten oder nur bedingt zusammengehörigen Teilgebieten besteht). Insbesondere bei mobilen oder regelmäßig wandernden Arten ist allerdings festzuhalten, dass Beeinträchtigungen der Population des betroffenen Natura 2000-Gebietes auch außerhalb dieses Gebietes stattfinden und z. B. über dort erhöhte Individuenmortalität auf den gebietsbezogenen Erhaltungszustand der betroffenen Arten rückwirken können.

4. Projektbeschreibung

Es wird ein Allgemeines Wohngebiet mit eingeschossiger Bebauung und einer GRZ von 0,4 angestrebt.

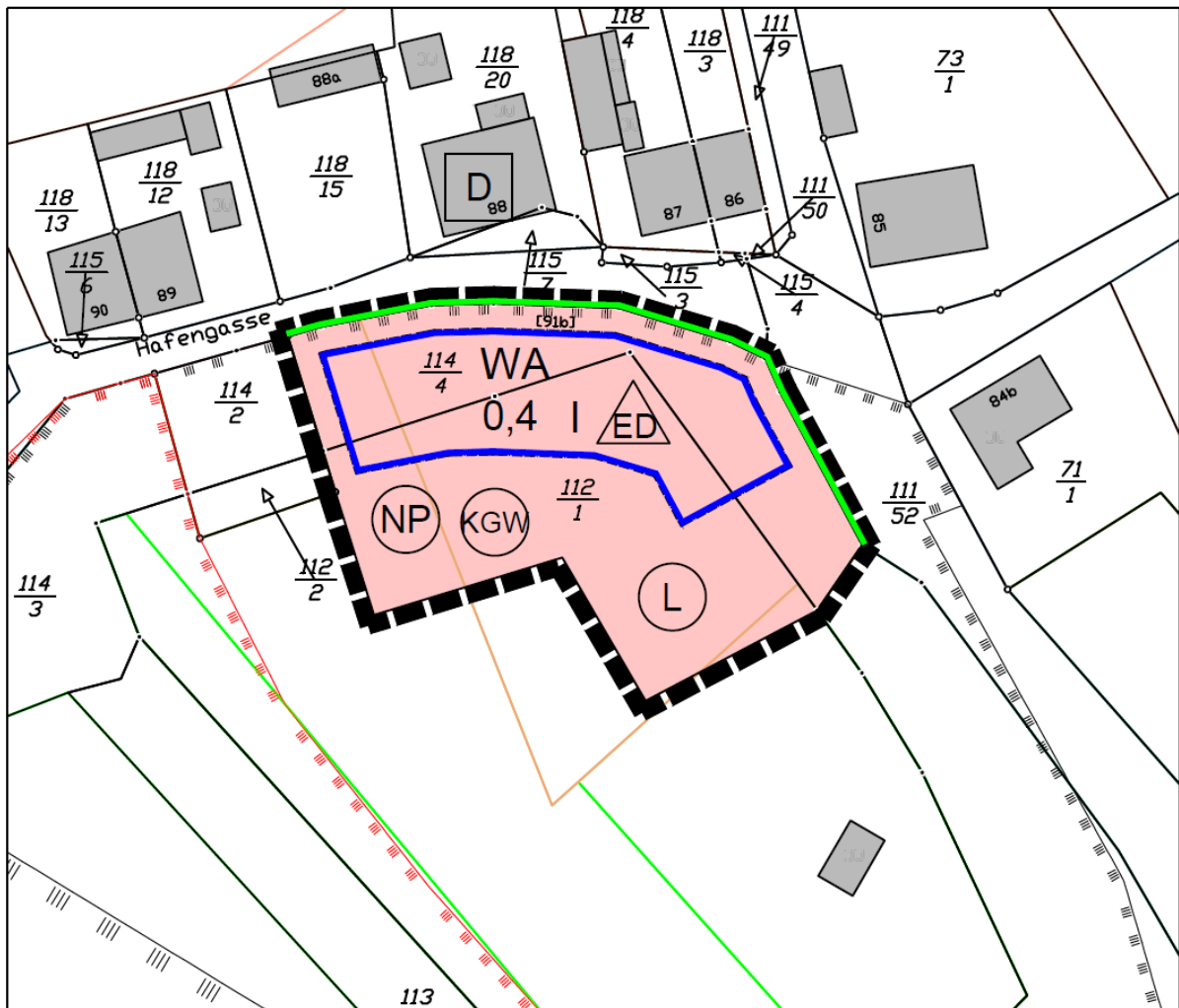


Abb. 3: Auszug aus aktuellem Stand der Planzeichnung

Die Überschreitung der zulässigen Versiegelung von 40% um 50% wurde bisher nicht ausgeschlossen. Eine Versiegelung der Baufläche von 60% wäre somit zulässig. Das Grundstück

wird über die nördlich verlaufende Hafengasse erschlossen. Nördlich und westlich gegenüberliegend befinden sich Wege und Wohnbebauung. Baugrenzen sind zum aktuellen Planungsstand nicht festgelegt. Einige Gehölze müssen vermutlich beseitigt werden.

Tabelle 1: Wirkungen des Vorhaben auf die Natura-Gebiete

Art der Wirkung	Wirkintensität auf die Natura-Gebiete				Bemerkungen
a) anlagebedingte Wirkungen					
Flächenversiegelung	Überbauung/ Versiegelung				
Flächenumwandlung	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes				
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse				
	Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse				
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)				
Nutzungsänderung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen				
	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik				
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung				
	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege				
	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/ Pflege				
Gewässerausbau					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust				
b) betriebsbedingte Wirkungen					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust				
	Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)				
	Erschütterungen/ Vibrationen				
stoffliche Emissionen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/ Nährstoffeintrag				
	Organische Verbindungen				
	Schwermetalle				
	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe				
	Salz				
	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebstoffe und Sedimente)				
	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)				
	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe				
	Sonstige Stoffe				
Einleitungen in Gewässer					
Grundwasser u.a. Wasserstandsänderungen					
akustische Wirkungen	Schall				
optische Wirkungen	Bewegung, Sichtbarkeit, Licht (auch: Anlockung)				

Art der Wirkung	Wirkintensität auf die Natura-Gebiete				Bemerkungen
		gering	mittel	hoch	
Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Veränderung der Temperaturverhältnisse				
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)				
Strahlung	Nichtionisierte Strahlung/ Elektromagnetische Felder				
	Ionisierte/ Radioaktive Strahlung				
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten				
	Förderung/ Ausbreitung gebietsfremder Arten				
	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)				
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen				
c) baubedingte Wirkungen					
Baustraße, Lagerplätze etc.					
Bauzeiten (Gesamtzeitraum u. tageszeitlich)					
Zerschneidung, Arealverkleinerung, Kollision	Baubedingte, Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust				
Sonstige					

5. Beschreibung des Untersuchungsraumes.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Altwarp, unmittelbar südlich der Hafengasse, 250 m westlich des Hafens, etwa 15 km östlich von Ueckermünde und 700 m südlich der Landstraße L31, unmittelbar westlich der der Grenze zu Polen.

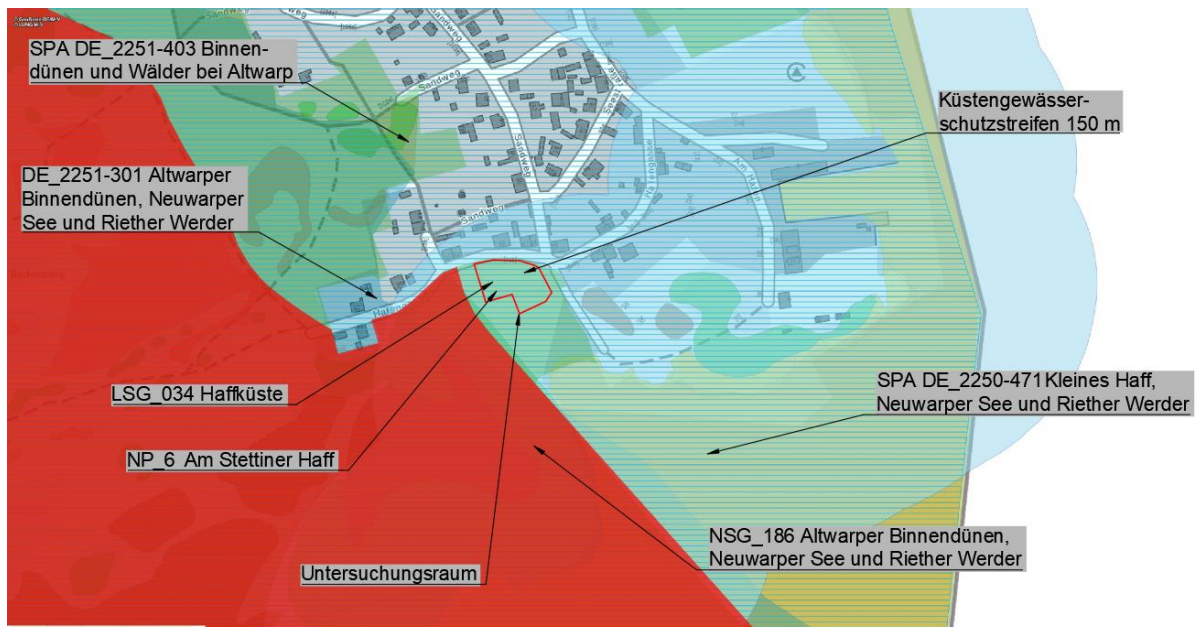


Abb. 4: Schutzgebiete und Biotope im Umfeld (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022)

Die Vorhabenfläche befindet sich auf einer teilweise zugänglichen, teilweise eingefriedeten, unbebauten, teils von Scheinzypressen und Ligusterhecken geprägten Grünfläche. Nördlich an die Hafengasse grenzen Einzelgehöfte, östlich ein unversiegelter Weg, der zum Neuwarper See/ Stettiner Haff führt. Etwa 15 m südwestlich befinden sich laut Gaia/DE-MV Biotop der Verlandungs-/Küstenüberflutungsmoorkomplexe des Neuwarper Sees sowie etwa 50 m südlich das Haffgewässer mit Verlandungsbereichen. Zwischen dem Plangebiet und den Biotopen liegen Grünflächen und zahlreiche Gehölze wie beispielweise Stieleichen, Weiden, Hänge-Birken und alte Pappeln. Laut Aussage des Bauherren war das Gelände zu DDR-Zeiten Nutzgarten für die gegenüberliegenden Gehöfte. Die Aussage lässt sich durch Orthofotos des Geoportals Gaia-DE/MV aus dem Jahr 1991 bestätigen. Das Plangebiet weist keine erhöhte verkehrs- und nutzungsbedingte Vorbelastung auf.

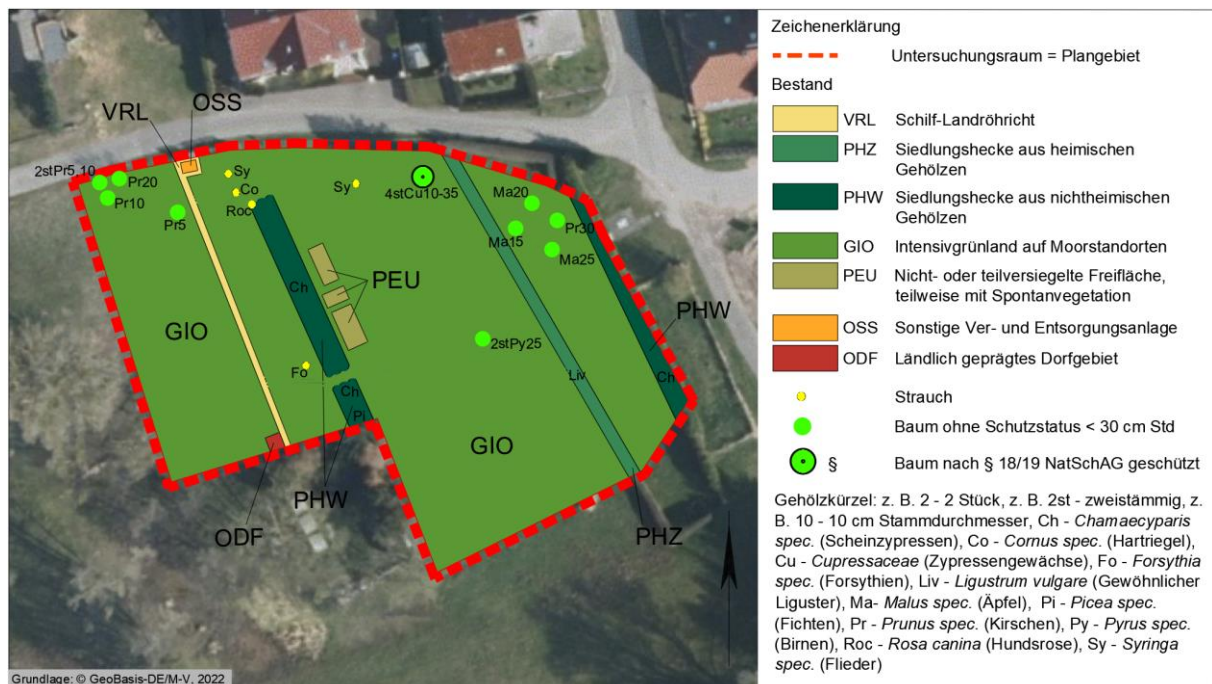


Abb. 5: Bestandskarte (Grundlage: © Gaia-DE/M-V 2022)

Die Vorhabenfläche liegt im Naturpark „Am Stettiner Haff“, im Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ sowie im 150 m Küstengewässerschutzstreifen des Haffs. Das Naturschutzgebiet „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ befindet sich etwa 15 m südwestlich südwestlich des Plangebietes. Im Geltungsbereich befinden sich keine nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotop. Es befinden sich zwei Biotop in 50 m Umkreis und mindestens zehn weitere in 200 m Umkreis. Die Vorhabenfläche beinhaltet einen nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbaum.

Das Plangebiet besteht größtenteils aus einer intensiv gemähten Wiese (GIO), vorwiegend mit folgenden Pflanzenarten, -gattungen und -familien: Süßgräsern (*Poaceae*), im Westen vereinzelt Sauergrasgewächse (*Cyperaceae*), Löwenzahn (*Taraxacum*), Schafgarbe (*Achillea*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Fingerkräutern (*Potentilla*) und vereinzelt Giersch (*Aegopodium*). Am Bereich entlang des Zaunes (VRL) ist zu erkennen, dass bei ausbleibender Mahd Schilfrohre (*Phragmites*) und Gräser feuchter Standorte wachsen. Auf der Vorhabenfläche befinden sich zwei Siedlungshecken nichtheimischer Arten (PHW) bestehend aus Scheinzypressen (*Chamaecyparis*) und vereinzelt Fichten (*Picea*) sowie eine Ligusterhecke (*Ligustrum vulgare* - PHZ). Hinzu kommen neun Obstbäume der *Prunus*-, *Pyrus*- und *Malus*arten,

einige Sträucher und ein nach § 18 geschützter Baum der Zypressengewächse (*Cupressaceae*). Auf der Planfläche befindet sich ein Auto- Anhänger und ein Wohnwagen (PEU), vermutlich ein abgedeckter Brunnen (OSS) sowie teilweise ein Geräteschuppen aus Blech (ODF). An der Nordgrenze sind einige Grasnelken (*Armeria*) dokumentiert worden. Im MTBQ 2251-4 laut Gaia/DE-MV wurde die streng geschützte Vielteilige Mondraute (*Botrychium multifidum*) verzeichnet.

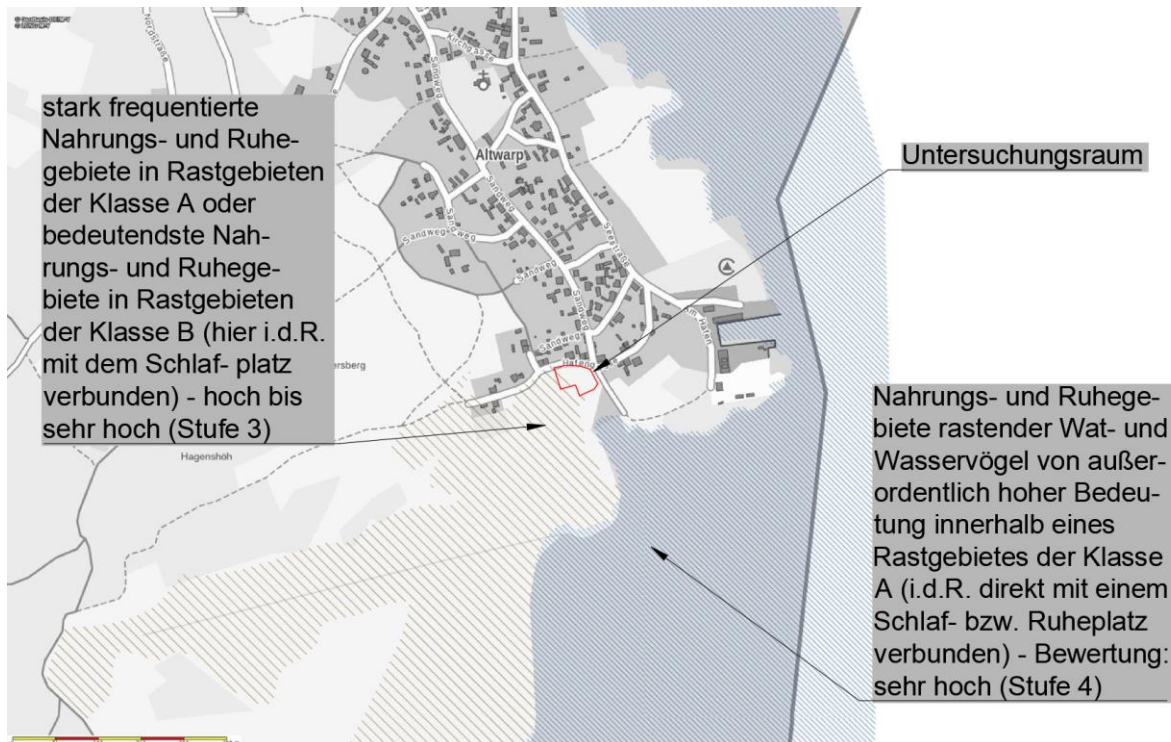


Abb. 6: Rastgebiete im und im Umfeld des Vorhabens (© Gaia-DE/M-V 2022)

Während der Begehung am 10.10.2022 konnten etwa 20 Stare (*Sturnus vulgaris*) bei der Nahrungssuche dokumentiert werden. Die Individuen befanden sich an den Obstbäumen im Westen des Plangebietes, dieser Bereich ist als Rastgebiet der Stufe 3 - stark frequentierte Nahrungs- und Ruhegebiete in Rastgebieten der Klasse A oder bedeutendste Nahrungs- und Ruhegebiete in Rastgebieten der Klasse B (hier i.d.R. mit dem Schlafplatz verbunden) - hoch bis sehr hoch (Stufe 3) – ausgezeichnet. Etwa 50 m südöstlich am Haff liegen Nahrungs- und Ruhegebiete rastender Wat- und Wasservogel von außerordentlich hoher Bedeutung innerhalb eines Rastgebietes der Klasse A (i.d.R. direkt mit einem Schlaf- bzw. Ruheplatz verbunden) - Bewertung: sehr hoch (Stufe 4). In der Verlandungszone des Haffs etwa 100 m südöstlich des Vorhabens konnte eine etwa 50 Individuen starke Kormorankolonie (*Phalacrocorax carbo*) festgestellt werden. Potenzielle Bruthabitate für Boden-, Baum- und Strauchbrüter sind vorhanden. Laut Messtischblattquadranten (MTBQ) 2251-4 sind im Jahr 2013 ein Brutpaar des Rotmilans (*Milvus milvus*) und 2008 zwei besetzte Brutplätze des Kranichs (*Grus grus*) festgestellt worden.

Für Fledermäuse (*Microchiroptera*) sind im Plangebiet selbst keine geeigneten Strukturen vorhanden. Die Bäume und Baumreihen, u.a. bestehend aus alten Pappeln (*Populus*), Weiden (*Salix*) und Erlen (*Alnus*), etwa 15 m südwestlich des Vorhabens bieten Strukturen, wie kleine Höhlen und Astabbrüche und könnten als Leitlinie dienen.

Der entsprechende MTBQ ist bezüglich des Fischotters (*Lutra lutra*) laut Gaia/DE-MV nicht kartiert worden. Nächstgelegene potenzielle Habitate wie Ufer und Gewässer befinden sich ab 50 m Entfernung Richtung Südosten. Die nächstgelegenen Biberburgen landseitig liegen etwa 260 m östlich und über 2 km südlich der Vorhabenfläche. Im Plangebiet befinden sich keine geeigneten Weichhölzer für den Biber (*Castor fiber*), jedoch unmittelbar westlich in Form von Weiden (*Salix*) und Pappeln (*Populus*).

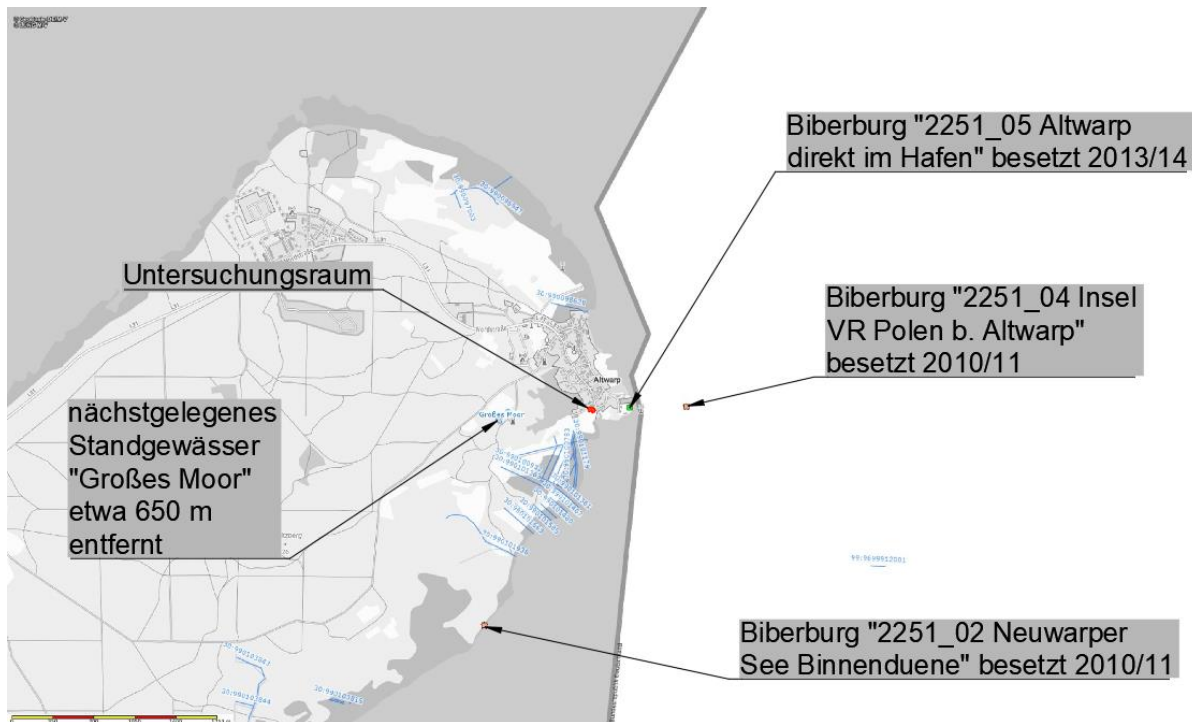


Abb. 7: Gewässernetz und Biberburgen (© Gaia-DE/M-V 2022)

Der Großteil des Untergrundes im Plangebiet ist dicht bewachsen und unterliegt scheinbar regelmäßiger Mahd. Saumstrukturen finden sich an den Hecken und am Schilfbewuchs entlang des Zaunes im Westen. Etwa 7 m westlich des Plangebiets befindet sich ein potenzielles Quartier für Reptilien, ein alter Baumstamm mit daran angehäufte Schuttansammlung. Laut zugehörigem MTBQ 2251-4 sind von 2010 bis 2012 pro Jahr je drei Exemplare der Zauneidechse kartiert worden. Im Jahr 2013 wurden zwei und im Jahr 2014 31 Individuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kartiert. Im Jahr 2010 und 2016 ist je ein Individuum der Glattnatter (*Coronella austriaca*) festgestellt worden.

Für Amphibien bedeutsame Standgewässer liegen etwa 200 m südlich, 700 m östlich und 850 m nordwestlich. Im Plangebiet liegen Saumstrukturen an den Hecken und am Schilfbereich, jedoch keine Strukturen wie Wurzelstubben oder Holzhaufen vor. Im Messtischblattquadranten ist im Jahr 2011, 2014 und 2016 jeweils ein Individuum des Moorfrosches (*Rana arvalis*) und ebenfalls 2011 ein Individuum des Springfrosches (*Rana dalmatina*) festgestellt worden.

Für gesetzlich geschützte Insekten wie Käfer (*Coleoptera*), Libellen (*Odonata*) und Schmetterlinge (*Lepidoptera*) finden sich im Plangebiet keine geeigneten Bäume, keine Süßgewässer in der Nähe sowie keine geeigneten Raupenfutterpflanzen.

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsraumes besteht aus Niedermoor über mineralischen Sedimenten mit Grundwassereinfluss, nach Degradierung auch Stauwassereinfluss. Im Detail, nach einer Bohrung des Landesbohrdatenspeichers, aus einer Schicht

wassergesättigtem Lockergestein, einer schwachen Schicht wassergesättigten Moores sowie mehrerer ebenfalls wassergesättigter Schichten Feinsanden. Laut Gaia-DE/MV Bodenübersichtskarte liegt nahe des Plangebietsstandortes die Grenze zwischen Niedermoor- und Sandstandort. Durch Eindrücke vor Ort bestätigt sich der Standort auf mineralischen Sedimenten.

Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer. Der Grundwasserflurabstand liegt zu etwa 20 Prozent des Plangebietes (Nordwesten) zwischen 5 und 10 m, auf den restlichen 80 Prozent ist er laut Gaia-DE/MV als flurnah angegeben. Das Vorhaben befindet sich inmitten Hochwasserüberflutungsflächen mit Überflutungen bis zu 0,5 m und in einem Gefahrengebiet hoher Wahrscheinlichkeit.

Die Vorhabenfläche liegt in der gemäßigten Klimazone, welche sich durch eindeutige Jahreszeitenwechsel und hohe Temperaturschwankungen im Jahresverlauf auszeichnet. Es liegt an der Grenze von kühleren maritimen zu wärmeren kontinentalen Klimaten und wird vermutlich stark durch die Lage am Stettiner Haff und das Küstenoffenland geprägt. Der im Plangebiet vorhandene und umgebende Gehölzbestand übt Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen aus.

6. Beschreibung der Natura-Gebiete

6.1 Beschreibung des SPA DE 2251-403 „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Plangebiet liegt 70 m nordöstlich des SPA DE 2251-403 „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“.

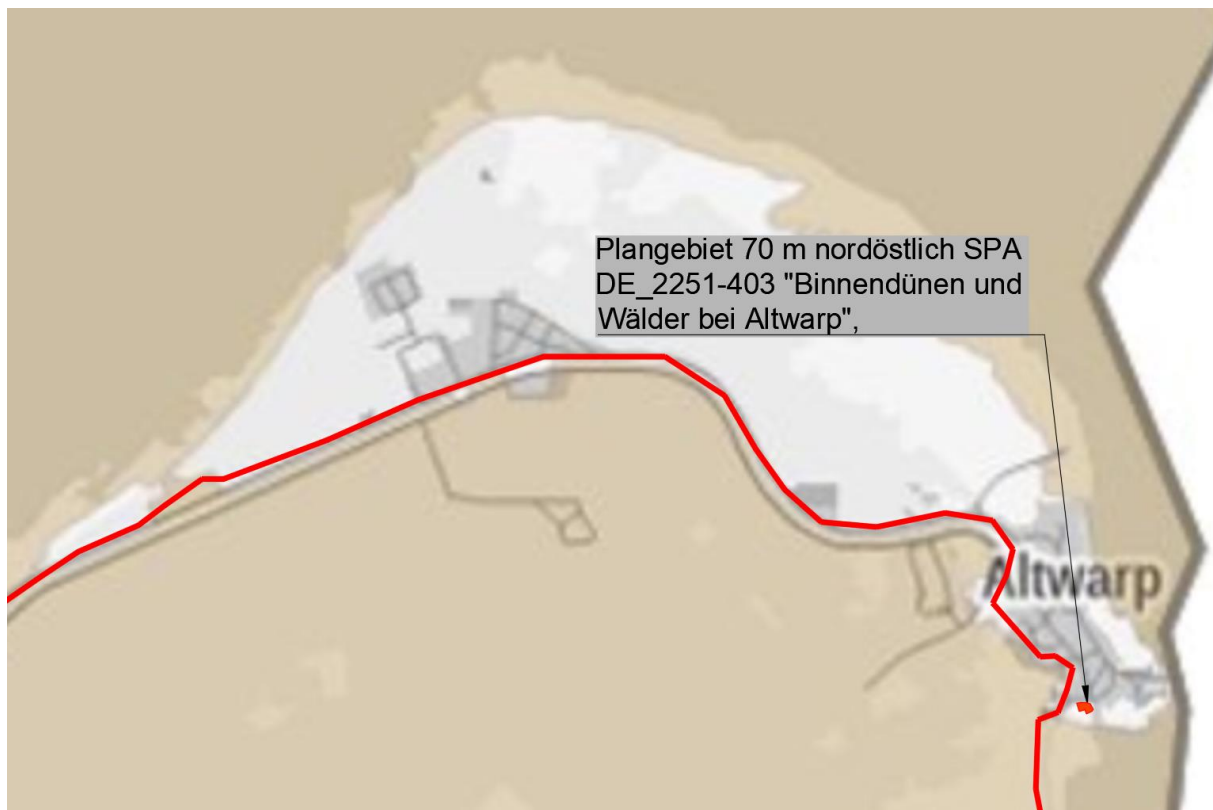


Abb. 8: Lage Plangebiet zum SPA DE 2251-403 (© Gaia-DE/M-V 2022)

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die in der aktuellen Fassung vom März 2018 der Natura 2000-LVO M-V für das jeweilige Vogelschutzgebiet aufgeführten Vogelarten und deren Lebensräume.

Erhaltungsziele

Da kein Erhaltungsziel im Standard - Datenboden formuliert ist, gilt die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie und derer Habitats.

Tabelle 2: Beeinträchtigung von Arten gem. VS-RL des SPA DE 2251-403

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumsprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	wohnt und brütet in trockenem, offenem Gelände auf Initialstadien der Vegetationsentwicklung	nein	nein
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Kiefernwäldern wie Kahlschläge, Brandflächen und breite Schneisen	nein	nein
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume), Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter, Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	nein	nein

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) Fluchtdistanz 100 bis 300 m	nein	nein
Schwarzspecht	<i>Dryocopus mar-tius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	nein	nein
Seeadler	<i>Haliaeetus albi-cilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel- Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)	nein	nein
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder überhaupt spärlicher Vegetation	nein	nein
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten, mit Einzelgehölzen bestandene Bereiche, großflächiger Dünenkomplexe, größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen)	nein	nein

Das Plangebiet liegt nicht im SPA DE 2251-403 „Binnendünen und Wälder bei Altwarp“. In obenstehender Tabelle wird das Vorhandensein von Lebensräumen für die Zielarten des SPA ausgeschlossen. Die Vorhabenfläche beinhaltet keine charakteristischen Habitate der Dünenlandschaften und Wälder. Mit einer Tiefe des Plangebietes von ca. 35 m ab Straße werden die Fluchtdistanzen der Zielarten unterschritten. Mit umherstreifenden Haustieren ist auf der Fläche zu rechnen. Im Rahmen der Begehung konnte im Plangebiet kein Hinweis auf die Zielarten festgestellt werden.

Emissionen der Wohnbebauung in Form von Licht und Schall sind, aufgrund ihrer Geringfügigkeit, nicht geeignet die Arten im etwa 70 m südwestlich liegenden Vogelschutzgebiet zu beunruhigen und damit die Funktion des SPA zu stören.

6.2 Beschreibung des SPA DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Plangebiet liegt 65 m nordöstlich des SPA DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“ und ist durch Bebauung sowie Nutzungen im Uferbereich von diesem getrennt.

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die in der aktuellen Fassung vom März 2018 der Natura 2000-LVO M-V für das jeweilige Vogelschutzgebiet aufgeführten Vogelarten und deren Lebensräume.

Erhaltungsziele

Da kein Erhaltungsziel im Standard - Datenboden formuliert ist, gilt die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang I u. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie und derer Habitats.



Abb. 9: Lage Plangebiet zum SPA DE 2250-471 (© Gaia-DE/M-V 2022)

Tabelle 3: Beeinträchtigung von Arten gem. VS-RL des SPA DE 2250-471

Vogelarten deutscher Name	Vogelarten wissenschaftlicher Name	Lebensraumsprüche der Arten	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabensfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr / nur teilweise erfüllen kann
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	kurzgrasiges Salzgrünland vorzugsweise auf Inseln und Halbinseln mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen	nein	nein
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbanken, Sand, Kies oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	nein	nein
Gänsesäger	<i>Mergus mergamus</i>	störungsarme Bereiche fischreicher Gewässer mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	nein	nein
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlickige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)	nein	nein

Kormoran (Mitteleuropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	fischreiche Küsten- und Boddengewässer sowie ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke)	nein	nein
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste sowie offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	nein	nein
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland	nein	nein
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation	nein	nein
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat; Fluchtdistanz 100 bis 300 m	nein	nein
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs;	nein	nein
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	nein	nein

Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	große und flache, stark bewachsene Binnengewässer bevorzugt Stillwasserbuchten, Flachwasserabschnitte	nein	nein
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Uferbereiche der Haffe und Bodden, Ästuarien, Lagunen	nein	nein
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	vorwiegend auf Feuchtwiesen und feuchten Weiden in Niederungen und Kögen	nein	nein
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen	nein	nein
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen	nein	nein

Das Plangebiet liegt nicht im SPA DE 2250-471 „Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder“. In obenstehender Tabelle wird das Vorhandensein von Lebensräumen für die Zielarten des SPA ausgeschlossen. Die Vorhabenfläche beinhaltet keine charakteristischen Habitate der des Haffs, der Inseln und Küstenbereiche. Mit einer Tiefe des Plangebietes von ca. 35 m ab Straße werden die Fluchtdistanzen der Zielarten unterschritten. Mit umherstreifenden Haustieren ist auf der Fläche zu rechnen. Im Rahmen der Begehung konnte im Plangebiet kein Hinweis auf die Zielarten festgestellt werden.

Emissionen der Wohnbebauung in Form von Licht und Schall sind, aufgrund ihrer Geringfügigkeit, nicht geeignet die Arten im etwa 70 m südwestlich liegenden Vogelschutzgebiet zu beunruhigen und damit die Funktion des SPA zu stören.

6.3 Beschreibung des GGB DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“ und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Plangebiet liegt 50 m nordöstlich des DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“.



Abb. 10: Lage Plangebiet zum GGB DE 2251-301 (© Gaia-DE/M-V 2022)

Prüfgegenstand

Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die in der aktuellen Fassung vom März 2018 der Natura 2000-LVO M-V für das jeweilige Großschutzgebiet aufgeführten Arten und Lebensraumtypen.

Erhaltungsziel des FFH-Gebietes:

Im Standard - Datenboden wird der „Erhalt und teilweise Entwicklung eines komplexen Flusstalmoores und des Oder-Ästuars mit charakteristischen Küsten-, Moor- u. Waldlebensraumtypen sowie FFH-Arten“ genannt.

Tabelle 4: Beeinträchtigung von Lebensräumen und Arten gem. FFH-Richtlinie

LRT und Arten	Lebensraumsprüche der Arten nach Anhang II	Vorhandensein eines solchen Lebensraumes auf der Vorhabenfläche	Beeinträchtigung eines vorhandenen Lebensraumes durch die Wirkfaktoren des Vorhabens dass er seine Funktion entsprechend den Erhaltungszielen nicht mehr /nur teilweise erfüllen kann
LRT 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	flache Randgewässer der inneren Küstengewässer sowie direkt mit der Ostsee in Verbindung stehende Strandseen; mit geringem Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Wasserkörper, geringer Exposition sowie ohne signifikante Süßwasserzuflüsse; hoher Schluffgehalt des Bodensubstrats; salztolerantes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar	nein	nein
LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)	durch Zwergsträucher geprägte trockene Heiden auf entkalkten oder kalkarmen Binnendünen mit erkennbarem Dünenrelief und Flugsandfeldern; saure, mäßig trockene Sandstandorte mit leichter Humusanreicherung im Oberboden und geringem Wasserhaltevermögen; Nebeneinander unterschiedlicher Sukzessionsstadien (inkl. vegetationsfreier Rohböden und Vorwaldstadien) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar	nein	nein
LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)	offene, meist lückige Grasflächen auf bodensauren Binnendünen mit erkennbarem Dünenrelief und Flugsandfeldern, auch aus humosem Feinsand und unter Windeinfluss; Sandböden mit geringen Humusanreicherungen im Oberboden und geringem Wasserhaltevermögen, vegetationsfreie Rohböden; lebensraumtypische Vegetation geprägt durch Arten der Pioniersandfluren saurer Standorte; lebensraumtypisches Tierarteninventar	nein	nein
LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen oberflächennah anstehendes Grundwasser; lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen lebensraumtypisches	nein	nein

	Tierarteninventar; Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß		
LRT 91D0* Moorwälder	durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. - kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren); auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn; lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose); lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht; stehendes und liegendes Totholz; lebensraumtypisches Tierarteninventar	nein	nein
LRT 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	trockene, lichte Kiefernwälder kontinentaler Prägung auf trockenen bis wechsell Trockenen Mergel rutschhängen oder oberflächlich versauerten Flugsanden (Binnendünen, Oszüge, sandig-kiesige Erosionshänge, Talhänge und Hänge an Beckenrändern); hinreichender Anteil von Freiflächen (Blößen) innerhalb des Waldes; lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht; lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht (Basenzeiger und subkontinental verbreitete Arten); hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz; lebensraumtypisches Tierarteninventar	nein	nein
Finte <i>Alosa fallax</i>	sandig bis kiesige Substrate in Flussunterläufen und oligohalinen Ästuarregionen der Ostsee als Laichhabitate; barrierefreie Wanderstrecken zwischen Ostsee und Flussunterläufen	nein	nein
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte; kiesige Substrate als Laichhabitat; Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat; durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen; barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten	nein	nein

Rapfen <i>Aspius aspius</i>	größere Bäche, Flüsse und an Fließgewässer angebundene Seen sowie Ästuare als Lebensräume für juvenile und adulte Tiere; strömungsreichere Fließgewässerabschnitte mit kiesigen Substraten als Laichhabitate; strömungsarme und strukturreiche Uferbereiche als Larvalhabitate; durchgängige Wanderwege zu den Laichhabitaten	nein	nein
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten; überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke; mindestens mittlere Gewässergüte; barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme	nein	nein
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe; flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage; lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten	nein	nein
Biber <i>Castor fiber</i>	langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen; Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung; Biberburgen und Biberdämme; Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen	nein	nein
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume; ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB); nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko); großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore	nein	nein
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminneren,	nein	nein

	möglichst sonnenexponiert; besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten); keine die Art gefährdenden Insektizidwendungen		
--	--	--	--

Das Plangebiet liegt nicht im GGB DE 2251-301 „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“. In obenstehender Tabelle wird das Vorhandensein von Lebensraumtypen und Lebensräumen für die Zielarten des GGB ausgeschlossen. Die Vorhabenfläche beinhaltet keine charakteristischen Habitate der Dünen-, Küsten- und Gewässerlandschaften. Fast alle oben genannten Zielarten sind an Gewässerlebensräume gebunden, diese sind befinden etwa 50 m südlich des Plangebietes. Für den Eremiten sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Brutbäume vorhanden. Im Rahmen der Begehung konnte im Plangebiet kein Hinweis auf die Zielarten festgestellt werden.

Emissionen der Wohnbebauung in Form von Licht und Schall sind, aufgrund ihrer Geringfügigkeit, nicht geeignet die Arten im etwa 50 m südwestlich liegenden Schutzgebiet zu beunruhigen und damit die Funktion des GGB zu stören.

7. Zusammenfassung

Ein Projekt ist unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines „Natura 2000“ Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Das Vorhabengebiet liegt außerhalb der Natura-Gebiete, ist eine intensiv gemähte Grünfläche und entspricht keinem Lebensraumtyp des GGB. Aufgrund fehlender Strukturen und von Beunruhigungen infolge der Siedlungsnähe ist das Plangebiet als Bruthabitat, Rastplatz, Nahrungshabitat, Transferraum und Lebensraum für die Zielarten der Natura-Gebiete ungeeignet. Die geringen Wirkungen des Vorhabens erreichen die Lebensraumtypen, Funktionen und Zielarten der Natura-Gebiete im Umfeld des Plangebietes nicht.

Lebensraumtypen nach Anhang I und Lebensräume von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Lebensräume von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie werden durch das Vorhaben nicht berührt und beeinträchtigt.

Die Erhaltungsziele der Natura-Gebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Erhaltung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete ist nicht gefährdet.

8. Quellen

- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. –im Aurag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils gültigen Fassung
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 209/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Amtsblatt L 20, S. 7, 26.01.2010, kodifizierte Fassung)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193–229)
- LINFOS light, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal Umwelt M-V
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, (GVOBl. M-V 2011, S. 462) letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 5 sowie Detailkarten geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155)
- Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Fassung vom 08. November 2016

9. Fotoanhang



Bild 01 Westen des Plangebietes mit Obstbäumen, Grenze vor den Gehölzen im Hintergrund



Bild 02 Hafengasse Richtung Osten, rechts im Bild das Plangebiet



Bild 03 Von Nord nach Süd, Fläche unter den Fahrzeugen (PEU), Intensivgrünland auf Moorstandorten (GIO) und nichtheimische Scheinzypressenhecke, vereinzelt mit Fichten (PHW)



Bild 04 Staudensaum vor der Plangebietsgrenze, Zypressengewächs, Flieder sowie Birne im Hintergrund



Bild 05 Weg zum Ufer östlich des Plangebietes, Plangebiet beinhaltet zur Hälfte die Scheinzypressenhecke (PHW) rechts im Bild



Bild 06 Links im Bild Gebiet südöstlich des Vorhabens



Bild 07 Eingefriedeter von Hecken gesäumter Bereich im Osten des Plangebietes



Bild 08 Obstbäume im Nordosten



Bild 09 Blick von Südwest nach Nordost auf das Plangebiet, Weiden südlich des Vorhabens



Bild 10 Zentrum des Plangebietes mit gegenüberliegenden Gehöften



Bild 11 Bereich zwischen Schilfsaum (VRL) und nichtheimischer Hecke (PHW), Teil des Blechgeräteschuppens (ODF) im Plangebiet



Bild 12 Schilfsaum (VRL), Forsythie sowie Cornus im Hintergrund



Bild 13 Vermutlich abgedeckter Brunnen (OSS) nordöstlich im Plangebiet



Bild 14 Potenzielles Zauneidechsenhabitat etwa 7 m westlich des Plangebietes



Bild 15 Potenzielle Leitlinie und Habitate für Fledermäuse südwestlich des Vorhabens, Gehölze weisen Strukturen wie Höhlen und Astabbrüche auf